

# WILHELM-DIESS-GYMNASIUM POCKING

## HAUSORDNUNG

### Vorwort

Ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule ist nur gewährleistet, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und bereit sind, Einzelinteressen dem Interesse aller Mitglieder der Schulfamilie unterzuordnen und die notwendigen Regelungen aktiv mit zu tragen. Die Freiheit des Einzelnen hat ihre Grenzen, falls die Freiheit eines Anderen beeinträchtigt wird oder Beschädigungen des Gemeineigentums erfolgen.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmungen sind in erster Linie die Schulleitung und alle Lehrkräfte. Sie werden bemüht sein, die Schüler(innen) vor Schaden zu bewahren und Sachschäden vorbeugend zu vermeiden.

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit den im BayEUG vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen geahndet.

### A. Aufenthalt auf dem Schulgelände

1. Das **Schulgelände** umfasst das Schulgebäude, die Sporthalle, den Schulgarten (eingezäunter Bereich), den Schulhof und das Freigelände (begrenzt durch den Gehweg an der Südallee und vor der Bushaltestelle).
2. Zum **Aufenthalt** sind berechtigt:
  - a) Schüler(innen), Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern (beim Besuch einer Sprechstunde), Vertreter der Schulaufsicht und des Sachaufwandsträgers, Verwaltungs-, Haus- und Reinigungspersonal, beauftragte Lieferanten und Vertreter von Firmen.
  - b) Schulfremde Personen nur mit Genehmigung der Schulleitung und ggf. in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger (z.B. Presse, Rundfunk, Fernsehen).
3. Das **Schulhaus** ist an Schultagen **geöffnet**: Montag mit Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, während der Ferien nur am Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr bzw. nach entsprechendem Aushang (am Haupteingang).
4. Schüler(innen) dürfen sich auf dem Schulgelände grundsätzlich nur zu ihren Unterrichtszeiten, einschließlich Pausen und notwendige Wartezeiten, aufhalten.

5. Das Schulgelände darf von Schülern der Klassen **5 mit 10** während der Unterrichtszeit und während der Vormittagspause ohne Erlaubnis oder eine Unterrichtsbefreiung **nicht** verlassen werden.

## **B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

1. In allen Räumen des Schulhauses, in der Sporthalle und in den Außenanlagen ist jede Art von **Verschmutzung** und **Beschädigung** zu **vermeiden**. Wände, Mobiliar, Lehr- und Lernmittel dürfen nicht beschriftet oder bemalt werden. Schadensersatzforderungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen ist der **Ordnungs- bzw. Tafeldienst** der jeweiligen Klasse zuständig, auch in den Räumen der Kollegstufe.
3. Das Mitbringen von unterrichtsfremden Gegenständen ist untersagt. **Die Nutzung von Handys ist untersagt.**
4. Der Aufenthalt auf Fensterbänken, Außenbalkonen, Treppenbrüstungen u. ä. ist untersagt.
5. Für die Garderobe stehen in den Gängen Garderobenleisten zur Verfügung. Die Mitnahme von Bekleidungsstücken, Helmen u. ä. in die Unterrichtsräume ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. **Geld oder Wertsachen sind nicht in der Garderobe oder in Schultaschen unbeaufsichtigt zu lassen. Sie sollten stets mitgenommen bzw. in den Schließfächern deponiert werden. Für Geld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.** Die Schüler(innen) der Oberstufe können für Helme und andere Wertsachen Schließfächer entsprechend näherer Anordnung benutzen.
6. Die **Klassenzimmer** und **Fachräume** sind außerhalb des Unterrichts (auch während der Pausen) stets **verschlossen** zu halten. Diese Regelung gilt **nicht** für die Klassenzimmer und Kursräume der **Oberstufe**, deren Schüler(innen) sich auch während der Pausen dort aufhalten dürfen. Die Schlüssel dürfen Schüler(inne)n nicht überlassen werden.
7. Abfälle sind nur in den entsprechenden Abfallbehältern zu deponieren.
8. In der Busspur, am Wendepunkt und auf dem Parkplatz (nicht Schulgelände) gilt die Straßenverkehrsordnung.
9. Das **Befahren des Schulhofes** ist grundsätzlich **verboten** (Ausnahme: Lieferanten u. ä.). Das Parken von Fahrzeugen auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtszeit untersagt (Ausnahmen regelt die Schulleitung). Auch das Fahren mit Skateboards, Snakeboards, Rollerblades u. ä. ist nicht gestattet.
10. **Spiele** in der Pausenhalle und im Schulhof sind nur dann erlaubt, wenn dadurch keine Mitschüler gefährdet, nichts beschädigt und

kein Unterricht gestört wird. Während der großen Pause und während der Mittagspause stehen die Tischtennisplatten im Hof zur Verfügung. **Das Werfen von Schneebällen ist strikt untersagt!**

11. **Veranstaltungen** außerhalb der Unterrichtszeit bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch die Schulleitung.
12. **Aushänge** (z. B. Plakate) jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
13. **Das Rauchen ist den Schüler(inne)n innerhalb der Schulanlage untersagt.**
14. Das Mitbringen und der Genuss von **Alkohol** und anderen Rauschmitteln ist **untersagt** (siehe dazu auch die „Drogenverordnung“).
15. Die **Benutzung des Aufzugs** ist nur den Lehrkräften und Schülern mit Sondergenehmigung gestattet.

### **C. Regeln für den Schulweg**

1. In der Öffentlichkeit haben sich die Schüler(innen) stets so zu verhalten, dass das Ansehen der Schule nicht geschädigt wird.
2. Auf dem Schulweg, insbesondere aber in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen, muss jede(r) Schüler(in) gegenüber seinen (ihren) Mitmenschen Rücksicht üben.
3. Für Schüler(innen), die mit dem Bus zur Schule kommen, gilt: Vorsicht beim Ein- und Aussteigen! Rücksicht auf andere Passagiere nehmen!
4. Fußgänger und Radfahrer nehmen den kürzesten bzw. sichersten Weg zur Schule bzw. nach Hause (nur dann Versicherungsschutz).
5. Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern, Motorräder und Mo-fas nur in dem dafür vorgesehenen Unterstand abgestellt werden.
6. Autofahrer parken stets so auf dem Parkplatz, dass kein Parkraum vergeudet wird. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Parkplätze östlich des Schulhofes sind für ausgewählte Mitglieder des Kollegiums bzw. der Verwaltung reserviert.

### **D. Unterrichtsbeginn**

1. **Vor Unterrichtsbeginn** ist der **Aufenthalt bis 7.30 Uhr** grundsätzlich nur in der Pausenhalle, in den Aufenthaltsräumen und im Pausenhof gestattet. Den Kollegiat(inn)en ist es gestattet, den Aufenthaltsraum der Kollegstufe im 2. Stock aufzusuchen.
2. Die Haupttreppe und die Eingangstüren zu den Klassen- bzw. Fachräumen werden erst um 7.30 Uhr geöffnet. Zwischen 7.30 und 7.45 Uhr ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern gestattet. Ruhe und Ordnung sind aufrecht zu erhalten.

Vor allem in der kalten Jahreszeit sind die Fenster geschlossen zu halten, um **Energieverschwendung** zu **vermeiden**. Die eigenmächtige Benutzung der Videogeräte ist untersagt.

3. Das Schulgebäude wird nur durch den Haupteingang betreten. Alle anderen Eingänge bleiben aus Sicherheitsgründen geschlossen.

#### **E. Verhalten in den Unterrichtsräumen**

1. Jede Klasse ist für ihr Klassenzimmer verantwortlich. **Sauberkeit** und pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände sind selbstverständlich; das gleiche gilt für die Fachräume.
2. Werden **Schäden in Klassenzimmern** oder Fachräumen festgestellt, dann meldet dies der Klassensprecher oder ein anderer Schüler unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat.
3. Der regelmäßige Ordnungs- bzw. Tafeldienst wird am Schuljahresbeginn mit dem Klassenleiter geregelt.
4. Kurzfristige **Änderungen im Stundenplan** sind dem „Vertretungsplan“ neben der Haupttreppe zu entnehmen.
5. Wenn 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, so benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.

#### **F. Verhalten auf den Gängen und Treppen**

1. **Gänge und Treppen** müssen jederzeit als **Fluchtweg** benutzbar sein und sind daher **freizuhalten**.
2. Das Sitzen auf den Treppen ist nicht gestattet.
3. Schultaschen werden während der Pause in den Gängen so abgestellt, dass niemand behindert wird.
4. Der **Verwaltungstrakt** zwischen Lehrerzimmer und Sekretariat darf von Schüler(inne)n **nicht als Durchgang** benutzt werden.
5. **Erledigungen im Sekretariat** sind für Schüler(innen) nur vor 7.40 Uhr, in der Pause und nach 12.45 Uhr gestattet. (Ausnahme: Abholung von Entschuldigungen durch die Absentenlistenführer bis zum Ende der 1. Stunde).

#### **G. Regelungen zur Pause**

1. Während der großen Pause dürfen sich die Schüler(innen) **nur in der Pausenhalle und im Schulhof** (nicht jedoch in den Gängen und bei den Sitzgelegenheiten im 1. und 2. Stock) aufhalten. Nur die Schüler(innen) der Oberstufe können auch den Kollegstufen-Aufenthaltsraum bzw. die Klassenzimmer in der Pause benutzen. Ein Aufenthalt im Schulgarten ist von April bis Oktober genehmigt. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern oder im Übergangsbereich zur Sporthalle ist nicht gestattet.

2. Findet der Sportunterricht in der 3. und 4. Stunde durchgehend statt, so ist in der Pause am Ende der 4. Stunde ein Aufenthalt gestattet nur in der Aula und im Aufenthaltsraum sowie im Eingangsbereich des Schulhofes, nicht jedoch bei den Tischtennisplatten und vor den Unterrichtsräumen.
3. Alle **Unterrichtsräume** sind **in der Pause abzusperren**. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist während der Pause nicht gestattet.
4. Während des **Pausenverkaufs** stellen sich alle Schüler(innen) geordnet an. Rempelen sind zu vermeiden. **Pausenverkaufszeiten: 7.15-7.40 Uhr, 10.00-10.30 Uhr, 12.00-13.30 Uhr.**
5. Unmittelbar nach dem Vorgang (10.25 Uhr) begeben sich alle Schüler(innen) sofort zu ihren Unterrichtsräumen.
6. In den Toilettenräumen ist auf strikte Ordnung und Sauberkeit zu achten.

#### **H. Unterrichtsende und Mittagspause Regelung für sog. Freistunden**

1. Bei **Unterrichtsende** müssen alle Stühle auf die Tische gelegt werden (in der jeweils letzten Stunde in einem Unterrichtsraum).
2. Am Ende jeder Unterrichtsstunde müssen die **Tafeln gewischt** werden.
3. Während der **Mittagspause** und in **Freistunden** (nur Oberstufe) ist ein Aufenthalt nur statthaft in der Aula, im Speise- und Aufenthaltsraum und im Schulhof (wenn dadurch kein Unterricht gestört wird), für Schüler(innen) der 11. mit 13. Jahrgangsstufe auch im Kollegstufen-Aufenthaltsraum.
4. Von Montag bis Freitag ist die **Bibliothek** durchgehend vormittags geöffnet. Hier ist absolute Ruhe erforderlich.
5. Während der **Mittagspause** dürfen die Schüler(innen) das Schulgelände **nicht verlassen**, es sei denn, sie befinden sich auf dem Weg nach oder von zu Hause. Nur dann gelten die Regeln der Schülerunfallversicherung.
6. Ist im Vertretungsplan für einen Oberstufenkurs eine Stunde als „frei“ ausgewiesen, so sollte diese Stunde in erster Linie für das Selbststudium im Klassenzimmer bzw. in der Bibliothek genutzt werden. Dabei sind die allgemeinen Regeln zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu beachten.
7. Schüler(innen) der 11. mit 13. Jahrgangsstufe dürfen während ausgewiesener Freistunden zwar das Schulgelände verlassen. Sie sind dann aber **nicht** im Rahmen der Schülerunfallversicherung versichert, falls sie sich nicht auf dem Weg nach Hause (bzw. zur Schule) befinden.

## **I. Verhalten bei Feuealarm**

1. Schüler und Lehrkräfte verlassen unverzüglich und geordnet den Unterrichtsraum. Schultaschen bleiben am Platz.
2. Vorher werden alle Fenster geschlossen und das Licht wird angeschaltet.
3. Die Türe wird geschlossen, aber nicht abgesperrt.
4. Fluchtweg und Sammelpunkt sind in jedem Unterrichtsraum an der Türe angeschlagen. Beim Sammelpunkt erfolgt eine Anwesenheitskontrolle. Dazu ist die Mitnahme des Klassenbuchs notwendig.
5. Das Ende des Feuealarms wird durch eine Durchsage oder einen Sondergong bekannt gegeben.

## **J. Umweltschutz an der Schule**

### **1. Müllvermeidung, -trennung, -entsorgung**

Getränke werden nur mehr in Pfandflaschen verkauft, die spätestens in der Mittagspause wieder beim Pausenverkauf abgegeben werden müssen.

Die Schule ist eine „dosenfreien Zone“, d. h. Dosen müssen zu Hause entsorgt werden.

In jedem Unterrichtsraum befinden sich drei Abfallbehälter: ein runder Eimer für den Restmüll, eine blaue Kiste für Papier und ein Korb für die benützen Papierhandtücher; Leerung der Papierkisten durch den Ordnungsdienst jeweils am Freitag.

In der Pausenhalle und im Pausenhof stehen Behälter für den Biomüll.

Sammelbehälter für Sondermüll (Aluminium, Tetrapack, Batterien, Gläser) befinden sich in der Pausenhalle.

Beim Warmgetränkeautomaten müssen die Plastikbecher in die Behälter neben dem Automaten entsorgt werden.

### **2. Energieverbrauch**

Während der Heizperiode muss auf energiesparendes Lüften der Unterrichtsräume geachtet werden. Beim Verlassen der Unterrichtsräume ist die Beleuchtung zu löschen.

## **K. Zeiteinteilung**

### **1. Öffnungszeiten des Sekretariats:**

An Schultagen: Montag und Donnerstag von 7.30 bis 15.30, Dienstag und Mittwoch 7.30 bis 14.00, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen und während der Ferien: grundsätzlich nur am Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr, sonst nach telefonischer Anmeldung.

## 2. Sprechstunden:

An Schultagen: Die Sprechstunden der Lehrkräfte und des Direktors werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben und ausgehängt. Direktoratssprechstunden während der Ferien: jeweils am Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

## 3. Öffnungszeiten der Bibliothek (siehe auch die „Bibliotheksordnung“): Die Bibliothek ist durchgehend vormittags geöffnet.

## 4. Stundeneinteilung

<b>Unterrichtszeiten</b>		
	<b>Montag - Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
1. Stunde	7.45 - 8.30 Uhr	7.45 - 8.30 Uhr
2. Stunde	8.30 - 9.15 Uhr	8.30 - 9.15 Uhr
3. Stunde	9.15 - 10.00 Uhr	9.15 - 10.00 Uhr
<b>Pause</b>	<b>10.00 - 10.30 Uhr</b>	<b>10.00 - 10.15 Uhr</b>
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr	10.15 - 11.00 Uhr
5. Stunde	11.15 - 12.00 Uhr	11.00 - 11.45 Uhr
6. Stunde	12.00 - 12.45 Uhr	11.45 - 12.30 Uhr
	<b>Abfahrt: Linienbusse</b>	<b>Chor: 12.20 – 12.50 h</b>
<b>Mittagspause</b>	<b>12.45 – 13.30 Uhr</b>	<b>Abfahrt: Linienbusse</b>
7. Stunde	13.00 - 13.40 Uhr	12.30 - 13.15 Uhr
8. Stunde	<b>13.30 - 14.15 Uhr</b>	<b>NEU !!!</b>
9. Stunde	<b>14.15 – 15.00 Uhr</b>	
10. Stunde	<b>15.00 - 15.45 Uhr</b>	
	<b>Abfahrt: Linienbusse</b>	

Pocking, 01.09.2010

gez. Bernd-Michael Lipke, OStD  
Schulleiter